2.4 Eine neue Schlussregel

Ich habe mittlerweile drei Vorschläge für die Konstruktion von Bedeutungstheorien vorgestellt, und alle drei verworfen: *(i)* Dem ersten Vorschlag zufolge können (Standard-) Wahrheitstheorien selbst die Rolle von Bedeutungstheorien spielen. Diesen Vorschlag habe ich verworfen, da Wahrheitstheorien die Sätze einer Sprache ausschließlich auf eine Weise charakterisieren, auf die sich jeder extensional isomorphe Satz ebenfalls charakterisieren lässt. Doch extensional isomorphe Sätze müssen nicht synonym sein. Also kann es nicht hinreichend sein, über eine Wahrheitstheorie zu verfügen, um von den Sätzen der Objektsprache zu wissen, was sie bedeuten. Also sind Wahrheitstheorien keine Bedeutungstheorien. *(ii)* Ausgehend von dem Scheitern dieses ersten Vorschlags hatte ich mich *einfachen Metatheorien* zugewandt: Theorien, die uns Informationen darüber bereitstellen, was eine adäquate Wahrheitstheorie besagt. Auch diese Theorien, so hatte ich argumentiert, können nicht als Bedeutungstheorien dienen. Einfache Metatheorien charakterisieren die Sätze einer Sprache ausschließlich auf eine Weise, auf die sich ebenfalls jeder logisch isomorphe Satz charakterisieren lässt. Doch logisch isomorphe Sätze müssen nicht synonym sein. Also sind auch einfache Metatheorien keine Bedeutungstheorien. *(iii)* Im vorangegangenen Abschnitt hatte ich mich einem zweiten metatheoretischen Ansatz zugewandt. Lepore & Ludwig zufolge erhalten wir eine Bedeutungstheorie, indem wir der Präsentation einer interpretierenden Wahrheitstheorie die richtigen Informationen über diese Theorie hinzufügen. Neben der Spezifikation eines kanonischen Beweises umfasst die zusätzlich benötigte Information insbesondere die Mitteilung, dass es sich bei der fraglichen Theorie um eine interpretierende Wahrheitstheorie handelt, sowie eine explizite Angabe der Bedeutungen der Axiome dieser Theorie. Schließlich enthält eine Bedeutungstheorie Lepore & Ludwig zufolge noch ein Prinzip, welches (grob gesprochen) sagt, dass der Übergang von „*S* ist wahr ↔ *p*“ zu „*S* bedeutet, dass *p*“ wahrheitserhaltend ist, sofern es sich bei dem ersten Satz um ein kanonisches Theorem einer interpretierenden Wahrheitstheorie handelt. Ich hatte diesen Ansatz als ungeeignet abgelehnt, da er das Verständnis der Sprache der Wahrheitstheorie voraussetzen muss.

Alle bislang betrachteten Vorschläge haben miteinander gemein, dass sie versuchen, eine endliche Menge von Sätzen zu spezifizieren, von denen gilt: Wer all das weiß, was mit diesen Sätzen ausgedrückt wird, der ist in der Lage, die Objektsprache zu verstehen. In diesem Abschnitt werde ich mich nun einer neuen Idee zuwenden. Diese Idee besteht darin, das Augenmerk nicht bloß auf die in einer Theorie enthaltenen Sätze – also auf die Axiome der Theorie – zu richten, sondern ebenfalls die Schlussregeln zu berücksichtigen, mit denen sich auf der Basis des Wissens um die Axiome neue Informationen generieren lassen. Einen konkreten Vorschlag für die Ausformulierung dieser Idee kann man gut anhand der Arbeiten von Richard Larson & Gabriel Segal sowie an denen von Max Kölbel entwickeln. Dieser Ausformulierung werde ich mich gleich zuwenden. Die nun folgenden zwei Unterabschnitte dienen als Vorbereitung hierfür. Im bisherigen Teil dieser Arbeit habe ich unter einer Theorie schlicht eine Menge von Sätzen verstanden, und ich habe gesagt, dass jemand über eine Theorie verfügt, sofern er all das weiß, was mit den Sätzen dieser Theorie ausgedrückt wird. Ich werde zunächst einen neuen Theorie-Begriff einführen und bestimmen, wann es sich bei einer Theorie in diesem Sinne um eine kanonische Wahrheitstheorie handelt. Anschließend werde ich das Verständnis der Rede davon, dass jemand über eine Theorie verfügt, entsprechend angleichen. In diesem Zusammenhang wird es nötig sein, sich Gedanken darüber zu machen, inwiefern Schlussregeln einen genuinen Beitrag zum Wissenserwerb kognitiver Subjekte leisten können.

2.4.1 Ein neuer Theorie-Begriff

Dem bislang für diese Arbeit einschlägigen Begriff einer Theorie zufolge ist eine Theorie schlicht eine Menge von *Sätzen*. Die in einer Theorie enthaltenen Sätze hatte ich hierbei als die *Axiome* der fraglichen Theorie bezeichnet. Sofern eine Menge von Schlussregeln für die Sprache einer Theorie vorliegt, können wir ebenfalls von den *Theoremen* einer Theorie sprechen: Dies sind die Sätze, die sich mittels der fraglichen Schlussregeln aus den Axiomen der Theorie herleiten lassen.[72] Was die Theoreme einer Theorie in diesem Sinne sind, lässt sich also nur relativ zur Bestimmung einer Menge von Schlussregeln angeben. Für das Folgende wird es hilfreich sein, über einen Theorie-Begriff zu verfügen, der diese Relativierung unnötig macht. Um die Einführung eines solchen Begriffes geht es mir in diesem Unterabschnitt.

Ich werde ab jetzt unter einer Theorie ein Paar <*A*, *R*> aus einer Menge *A* von Sätzen einer Sprache *L* und einer Menge *R* von Schlussregeln für die Sprache *L* verstehen:[73]

T <*A*, *R*> ist eine Theorie ↔
A ist eine Menge von Sätzen & *R* ist eine Menge von Schlussregeln.

Wenn <*A*, *R*> eine Theorie ist, so nenne ich die Sätze in *A* die *Axiome* der Theorie, und die Sätze, die sich aus diesen Axiomen mittels der Schlussregeln in *R* herleiten lassen, die *Theoreme* der Theorie. Da Schlussregeln im Folgenden eine große Rolle spielen, ist es hilfreich, sich etwas genauer anzuschauen, wie eine Menge von Schlussregeln die Theoreme einer Theorie bestimmt. Sagen wir, dass ein *Argument* ein Paar aus einer Menge von Sätzen und einem Satz ist. Eine Menge von Schlussregeln für eine Sprache bestimmt eine Menge von Argumenten in dieser Sprache. Nehmen wir ein einfaches Beispiel. Die Schlussregel der Annahmeneinführung

[72] Ich arbeite hier also mit einem *syntaktischen* Begriff eines Theorems. Natürlich kann man auch einen semantischen Begriff eines Theorems haben: Wenn wir beispielsweise über eine modelltheoretische Semantik für die Sprache der Theorie verfügen, können wir sagen, dass ein Satz ein semantisches Theorem der Theorie ist, sofern er in allen Modellen wahr ist, in denen die Axiome es sind. Ich habe im Folgenden stets den syntaktischen Begriff im Sinn.
[73] Der Übersichtlichkeit halber lasse ich die explizite Relativierung auf eine Sprache im Weiteren oftmals weg.

AE --------

$\{S\}, S$

erlaubt die Ableitung eines Satzes aus seiner Einermenge. Zusammen mit dieser Regel erlaubt die Regel der Konjunktor-Einführung

&E Δ_1, S_1

Δ_2, S_2

$\Delta_1 \cup \Delta_2$, „S_1 & S_2“

die Herleitung einer Konjunktion aus einer Menge, die beide Konjunkte enthält. Ganz allgemein können wir eine Schlussregel mithilfe eines komplexen Schemas der Form

Δ_1, S_1

…

Δ_n, S_m

-------- [Seitenbedingung]

Γ, K

angeben, wobei „Δ_1“, …, „Δ_n“ und „Γ“ Platzhalter für Terme sind, die Mengen von Sätzen bezeichnen, und „S_1“, …, „S_m“ sowie „K“ für Terme, die auf Sätze Bezug nehmen.[74] Die Menge der Instanzen eines solchen Schemas kann mittels einer *Seitenbedingung* eingeschränkt werden: Etwas ist nur dann eine Instanz des Schemas, sofern die fragliche Bedingung erfüllt ist.[75] Regeln dieser Art umfassen beispielsweise die Regel der Allquantor-Einführung – hier dient die Seitenbedingung dazu, das in der Prämissenmenge erlaubte Material einzuschränken:

∀E Δ, „$\varphi(a)$“

--------------- [Δ enthält kein Vorkommnis von a]

Δ, „$\forall v \varphi(v)$“

Wenn *i* eine Instanz einer Regel *r* ist, so nenne ich die korrespondierenden Instanzen der Zeilen über dem Strich in *r* die *Start-Argumente* von *i*, und die Instanz der Zeile unter dem Strich das *End-Argument* von *i*. Sei *R* eine Menge von Schlussregeln. Die Menge $\mathcal{A}_R$ der durch die Schlussregeln in *R* ausgewiesenen Argumente lässt sich nun folgendermaßen bestimmen: $\mathcal{A}_R$ ist

[74] Ich sage, dass sich eine Schlussregel mittels eines Schemas *angeben* lässt, nicht, dass eine Regel nichts anderes ist als ein Schema. Im Folgenden werde ich zuweilen so sprechen, als sei ein Schlussschema identisch mit der fraglichen Schlussregel, offiziell möchte ich mich aber auf diese Identifikation nicht festlegen.

[75] Ich entleihe die Rede von der *Seitenbedingung* eines Schemas bei Corcoran (2006: §1). Streng genommen gehört zu jedem Schema – also auch zu den Schemata in **AE** und **&E** – eine solche Seitenbedingung, die in diesem Fall aber lediglich dazu dient, die Platzhalter-Ausdrücke zu bestimmen, sowie anzugeben, welche Arten von Ausdrücken legitime Einsetzungen für diese Platzhalter darstellen. Ich werde die Seitenbedingung nur dann explizit angeben, wenn sie – wie im folgenden Fall – eine substantiellere Rolle spielt.

die kleinste Menge, die jedes Argument enthält, für das gilt: *(i)* es ist ein End-Argument einer Instanz eines Elementes von *R*, und *(ii)* alle Start-Argumente dieser Instanz sind bereits in $\mathcal{A}_R$. Wenn ein Argument <Γ, *K*> in der durch eine Menge von Schlussregeln *R* ausgewiesenen Argument-Menge ist, so sage ich, dass *R* die Ableitung von *K* aus der Satzmenge Γ *erlaubt*. Wenn <*A*, *R*> eine Theorie ist, und *R* die Ableitung eines Satzes *K* aus *A* erlaubt, so nenne ich *K* ein Theorem der Theorie, und schreibe „$A \vdash_R K$“.

Dieser abgewandelte Theorie-Begriff erleichtert es, den Beitrag, den Schlussregeln zum Informations-Potential einer Theorie leisten können, explizit zu berücksichtigen. Solange lediglich die Schlussregeln eines Standard-Kalküls einschlägig waren, bestand nicht der Bedarf, diesen Beitrag gesondert zu erwähnen. Doch der im Folgenden zu besprechende Vorschlag setzt eben gerade bei den Schlussregeln an. Auch für diesen Vorschlag spielen Wahrheitstheorien – und insbesondere Wahrheitstheorien zusammen mit einer kanonischen Beweisprozedur – eine wichtige Rolle. Bevor ich mich diesem Vorschlag selbst zuwende, werde ich daher kurz ausführen, was man sich im gegenwärtigen Rahmen unter einer *klassischen Wahrheitstheorie*, bzw. unter einer *kanonischen Wahrheitstheorie*, vorzustellen hat. Bislang hatte ich unter einer Wahrheitstheorie für eine Sprache *L* schlicht eine Menge von Sätzen verstanden, aus denen im Rahmen der Prädikatenlogik erster Stufe für jeden Satz von *L* ein interpretierender W-Satz logisch folgt. Im Hinblick auf den eingeführten neuen Theorie-Begriff können wir nun also sagen: Eine Theorie <*A*, *R*> ist genau dann eine klassische Wahrheitstheorie für eine Sprache *L*, wenn die Schlussregeln in *R* dem klassischen prädikatenlogischen Kalkül entsprechen und wenn sich mittels dieser Regeln aus den Axiomen in *A* die gewünschten W-Sätze ableiten lassen:

WT$_{\textbf{Klassisch}}$ Eine Theorie <*A*, *R*> ist eine klassische Wahrheitstheorie für eine Sprache $L \leftrightarrow$
$\forall S \in L\ \exists S^*$ (S^* ist ein interpretierender W-Satz für S & $A \vdash_R S^*$) &
R entspricht dem klassischen prädikatenlogischen Kalkül.

Neben dem Begriff einer Wahrheitstheorie benötigen wir für das Folgende noch den Begriff einer *kanonischen* Wahrheitstheorie. Im vorangegangenem Abschnitt hatte ich am Beispiel des Ansatzes von Lepore & Ludwig verdeutlich, wie sich hinsichtlich der Axiome der Theorie T_{EQ} eine Definition eines kanonischen Beweises geben lässt. Kurz gesagt besteht die Idee hierbei darin, die zur Verfügung stehenden Schlussregeln derart einzuschränken, dass sich aus einer angemessenen Axiomen-Menge keine W-Sätze ableiten lassen, die nicht interpretierend sind. Ich werde unter einer kanonischen Wahrheitstheorie im Folgenden eine Wahrheitstheorie verstehen, deren deduktiver Apparat entsprechend eingeschränkt ist:[76]

[76] Wenn ich sage, dass der Regelapparat einer kanonischen Wahrheitstheorie im Vergleich zu einer klassischen Wahrheitstheorie *eingeschränkt* ist, so meine ich, dass die Theoreme einer kanonischen Theorie eine Teilmenge der klassischen Theoreme sind. Es ist nicht gefordert, dass die kanonischen *Schlussregeln* eine Teilmenge der klassischen Regeln bilden (vgl. beispielsweise die in Abschnitt 2.3.1 angeführte Regel-Menge der von Lepore & Ludwig verwendeten kanonischen Wahrheitstheorie). Die Quantifikation über Regel-Mengen in der folgenden Begriffsbestimmung möchte ich entsprechend verstanden wissen.

WT$_{\text{Kanonisch}}$ Eine Theorie <*A*, *R*> ist eine kanonische Wahrheitstheorie für eine Sprache $L \leftrightarrow$

$\forall S \in L\ \exists S^*$ (S^* ist ein W-Satz für S & $A \vdash_R S^*$) &
$\forall S \in L\ \forall S^*$ [(S^* ist ein W-Satz für S & $A \vdash_R S^*$) $\rightarrow$ S^* ist ein interpretierender W-Satz für S].

Eine kanonische Wahrheitstheorie ist also eine Theorie, die genau die richtigen W-Sätze liefert – solche Theorien sind, in der Terminologie von Larson & Segal, weder *overproductive*, noch *underproductive* (Larson & Segal 1995: 34).

Eine Bedeutungstheorie für eine Sprache soll eine endliche Theorie sein, über die zu verfügen hinreichend wäre, um von den Sätzen dieser Sprache zu wissen, was sie bedeuten. Um den in diesem Unterabschnitt eingeführten Theorie-Begriff für die Frage, wie sich Bedeutungstheorien konstruieren lassen, nutzbar zu machen, ist es zunächst nötig, ein Verständnis davon zu entwickeln, was es heißt, über eine Theorie in diesem Sinne zu verfügen. Dieser Frage wende ich mich nun zu.

2.4.2 Theorien und Wissen

Was heißt es, über eine Theorie zu verfügen? In Hinsicht auf den ursprünglichen Theorie-Begriff war leicht zu sehen, was hiermit gemeint ist: Über eine Theorie *T* zu verfügen, die schlicht eine Menge von Sätzen ist, heißt, all das zu wissen, was mit den Sätzen dieser Theorie gesagt wird. In diesem Unterabschnitt erläutere ich, was ich meine, wenn ich von einer Theorie in dem oben eingeführten Sinne sage, dass jemand über sie verfügt. Bei dieser Erläuterung werde ich von zwei Wendungen Gebrauch machen, die ich im Folgenden unanalysiert lasse: Der Rede davon, dass eine Schlussregel zur *deduktiven Praxis* eines Subjekts gehört, sowie die Rede davon, dass jemand eine Schlussregel *korrekt anwendet*.[77] Ich werde sagen, dass eine Menge von Schlussregeln *R* genau dann für ein Subjekt α *Wissen-produzierend* ist, wenn die Regeln in *R* Teil der deduktiven Praxis von α sind, und wenn gilt: Wann immer α diese Regeln korrekt anwendet, um von etwas, das α weiß, auf etwas anderes zu schließen, dann weiß α ebenfalls das, worauf er geschlossen hat. Ferner werde ich sagen, dass ein Subjekt α genau dann über eine Theorie verfügt, wenn gilt: α weiß all das, was die Axiome dieser Theorie besagen, und die Regeln der Theorie sind Wissen-produzierend für α. In diesem Sinne über eine Theorie zu verfügen stellt sicher, dass all das, was mit den Theoremen dieser Theorie gesagt wird, zumindest prinzipiell in der epistemischen Reichweite des fraglichen Subjektes ist. Denn wenn

[77] Im Rahmen der Davidson'schen Tradition liegt der Fokus darauf, eine Theorie zu suchen, für die gilt, dass *explizites* propositionales Wissen dieser Theorie ein Wissen um die Bedeutung der objektsprachlichen Ausdrücke ermöglichen würde. Insofern ist dieses Projekt nicht auf starke Thesen über *implizites* Wissen *tatsächlicher* Sprecher festgelegt. Analoges gilt im Hinblick auf Schlussregeln; eine Theorie als adäquate Davidson'sche Bedeutungstheorie zu akzeptieren, heißt nicht, den tatsächlichen Sprechern ein (implizites) Wissen um diese Regeln zu attestieren. Mir scheint es daher an dieser Stelle nicht nötig, auf Quines Kritik der Annahme von „implicitly guiding rules of inference" im Rahmen von linguistischen Theorien einzugehen (Quine 1970). Larson & Segal verteidigen die Annahme solcher Regel gegen Quine (Larson & Segal 1995: § 13.3). Mehr zu Larson & Segals Ansatz im folgenden Abschnitt.

α über eine Theorie <A, R> verfügt, und t ein Theorem dieser Theorie ist, so gilt: Würde α die ihm zur Verfügung stehenden Schlussregeln korrekt und ausdauernd auf das ihm zur Verfügung stehende Wissen anwenden, würde er dahin gelangen, das mit t Gesagte zu wissen.[78]

Die eingeführten Begrifflichkeiten versetzen uns in die Lage, die Frage, was Bedeutungstheorien sind, noch einmal aus einer etwas anderen Perspektive zu betrachten. Nehmen wir an, ein Subjekt α sei in der Lage, zu wissen, dass p. Damit sich dieser Umstand in Rekurs auf eine Theorie <A, R> erklären lässt, muss diese Theorie entweder ein Axiom enthalten, welches besagt, dass p, oder sie muss Schlussregeln enthalten, mit denen sich auf der Basis der Axiome ein Satz herleiten lässt, der besagt, dass p. Ferner muss offensichtlich gelten, dass die Axiome der Theorie für α wissbar sind, und dass ihre Schlussregeln für α Wissen-produzierend sind (oder zumindest sein könnten). Der Umstand, den Bedeutungstheorien erklären sollen, besteht nun darin, dass endliche Wesen in der Lage sind, von unendlich vielen Sätzen zu wissen, was sie bedeuten. Unter Verwendung der oben eingeführten Begriffe können wir also sagen: In Hinsicht auf eine Sprache L und ein Subjekt α muss eine Bedeutungstheorie eine endliche Theorie <A, R> sein, die *(i)* für jeden Satz S von L, der bedeutet, dass p, ein Theorem hat, welches besagt, dass S in L bedeutet, dass p, und *(ii)* deren Axiome für α wissbar sind und deren Schlussregeln für α Wissen-produzierend sind:[79]

BT $\quad$ <A, R> ist eine Bedeutungstheorie für eine Sprache L und ein Subjekt $\alpha \leftrightarrow$

$\forall S \in L\ \exists S^*$ (S^* ist ein B-Satz für S & $A \vdash_R S^*$) &
A ist wissbar für α & R ist Wissen-produzierend für α.

Im Lichte dieser Bestimmung des Begriffes einer Bedeutungstheorie lässt sich noch einmal auf eine andere Weise nachvollziehen, warum klassische Wahrheitstheorien keine Bedeutungstheorien für unendliche Sprachen sind. Wenn es sich bei L um eine unendliche Sprache handelt, so gibt es eine unendliche Menge von L-Sätzen, von denen keine zwei dieselbe Bedeutung haben. Sei M_1 eine solche Menge. Nun wird jede Menge, die für jedes Element von M_1 einen B-Satz enthält, ebenfalls unendlich sein. Laut der eben angestellten Überlegungen müsste eine Bedeutungstheorie für L eine solche Menge unter ihren Theoremen haben. Doch keine endliche Theorie kann eine solche Menge unter ihren Theoremen haben, sofern sie sich – wie klassische Wahrheitstheorien es tun – auf Schlussregeln einer extensionalen Logik beschränkt. Sei M_2 eine Menge, die für jedes Element von M_1 genau einen B-Satz enthält. Die Elemente von M_2 sind von der Form „S bedeutet in L, dass p“. Im Rahmen einer extensionalen Logik können wir nicht auf das Material im Skopus eines Operators wie „bedeutet, dass“ zugreifen. Vom Standpunkt einer Theorie, deren deduktiver Apparat sich auf die Mittel der klassischen Prädikatenlogik beschränkt, lässt sich ein Element von M_2 also maximal als ein Satz verstehen, der aus einem dreistelligen Prädikat „x bedeutet in y z“ sowie drei singulären Termen

[78] Wohlgemerkt garantiert das Verfügen über eine Theorie nicht automatisch das Wissen um alle Theoreme: Schließlich besteht stets sowohl die Möglichkeit, dass man mögliche Schlüsse nicht zieht, als auch, dass man Regeln inkorrekt anwendet.
[79] Zur Erinnerung: Ein B-Satz für einen Satz S ist eine wahre Instanz von „S bedeutet, dass p“ (bzw. eine wahre Instanz des entsprechenden Schemas in der Sprache der Theorie).

„S“, „L“ sowie „dass p“ zusammengesetzt ist, wobei die dass-Klausel als einfacher Term aufgefasst werden muss.[80] Im Hinblick auf eine solche Theorie lassen sich die Elemente von M_2 also durch die Formeln „Ra_1b_1“, „Ra_2b_2“, …, „Ra_nb_n“, … repräsentieren; hierbei nimmt der erste singuläre Term stets auf einen Satz Bezug, und der zweite vertritt eine dass-Klausel, welche den Gehalt des fraglichen Satzes angibt (da in allen Formeln auf dieselbe Sprache Bezug genommen wird, habe ich den Term für die Sprache unterschlagen). Im Rahmen der Prädikatenlogik erster Stufe sind diese Formeln allesamt voneinander logisch unabhängig: keine impliziert irgendeine der anderen. Es kann keine endliche wahre klassische Theorie geben, die alle diese Formeln als Theoreme hat; die einzige Möglichkeit, all diese Theoreme zu liefern, wäre, dass die Theorie eine falsche Allquantifikation „$\forall x \forall y\ Rxy$“ als Theorem hat, der zufolge alle Sätze der Objektsprache dasselbe bedeuten. Also ist keine klassische Wahrheitstheorie eine Bedeutungstheorie. Analoges gilt für kanonische Wahrheitstheorien, da die Theoreme dieser Theorien eine Teilmenge der klassischen Theoreme bilden.

Während es also im Hinblick auf klassische Wahrheitstheorien plausibel erscheint, dass ihre Schlussregeln Wissen-produzierend sein können, sind klassische Wahrheitstheorien zu schwach, um die Aufgabe einer Bedeutungstheorie zu erfüllen. Die Einschränkung des klassischen Regelapparates, um kanonische Wahrheitstheorien zu formulieren, kann dieses Problem offensichtlich nicht allein beseitigen. Zwar wird eine kanonische Wahrheitstheorie nur dann einen W-Satz für einen Satz der Objektsprache produzieren, wenn dieser W-Satz interpretierend ist. Doch dieser Umstand geht aus einer kanonischen Wahrheitstheorie selbst eben nicht hervor. Was das Bereitstellen von Informationen über die Sätze der Objektsprache angeht, leisten kanonische Wahrheitstheorien nicht mehr als klassische Wahrheitstheorien.

2.4.3 Die Textbasis

Der im nächsten Unterabschnitt zu entwickelnde Vorschlag für die Formulierung von Bedeutungstheorien nimmt kanonische Wahrheitstheorien als Ausgangspunkt. Ihm zufolge können wir aus einer kanonischen Wahrheitstheorie eine Bedeutungstheorie erzeugen, indem wir die Menge der Schlussregeln auf adäquate Weise anreichern. Verschiedene Autoren haben Überlegungen angestellt, die in diese Richtung gehen; insbesondere in den Arbeiten von Richard Larson und Gabriel Segal, von Max Kölbel sowie von Kirk Ludwig lässt sich dieser Ansatz in der einen oder anderen Form finden. Ich werde in diesem Unterabschnitt zunächst einen Überblick der einschlägigen Textpassagen präsentieren und diese kurz diskutieren. Anschließend stelle ich die Fassung des Vorschlags vor, die mir im Folgenden als Grundlage für eine kritische Auseinandersetzung dienen wird.

In ihrem einflussreichen Buch *Knowledge of Meaning* versuchen Richard Larson und Gabriel Segal eine Theorie davon zu entwickeln, was Sprecher einer natürlichen Sprache in die Lage versetzt, die Ausdrücke ihrer Sprache zu verstehen:

---

[80] Die Terme, die zur Bezugnahme auf die Sätze der Objektsprache dienen, werden typischerweise komplex sein – für das Folgende können wir dies ignorieren.

Larson & Segal 1

> We have been pursuing semantics as a theory of the real but unconscious knowledge of speakers. We have argued that what is known by speakers is a set of rules and principles that are finite in number and compositional in form. These underlie our grasp of semantic facts, our capacity to make semantic judgements, and our ability to communicate with and understand others. Precisely what does this knowledge consist in? What kinds of rules and principles are known?
>
> The idea we will adopt and develop in this book derives from the work of Donald Davidson, who proposes that the work of a semantic theory can be done by a particular sort of formal theory called a truth theory[.] (Larson & Segal 1995: 25)

Im Gegensatz zu Davidson geht es Larson & Segal darum, das (implizite) Wissen zu charakterisieren, auf welches sich die semantische Kompetenz von Sprechern (beispielsweise) des Englischen tatsächlich gründet. Dieser Unterschied in der Zielrichtung muss uns hier nicht weiter kümmern: Eine Theorie, über die Sprecher *de facto* verfügen und verwenden, um ihre Sprache zu interpretieren, wird *a fortiori* eine Theorie sein, über die zu verfügen hinreichend wäre, um die fragliche Sprache zu beherrschen. Wenn Larson & Segal also ihr Ziel erreichen, so haben sie – quasi nebenbei – auch Davidsons Ziel erreicht. Mit Davidson einig sind sie sich in der Annahme, dass einer Wahrheitstheorie eine zentrale Rolle im Rahmen einer semantischen Theorie für eine Sprache zukommt, wobei sich Larson & Segal auf die Betrachtung *kanonischer* Wahrheitstheorien beschränken.[81] Die Rolle einer solchen Wahrheitstheorie wird ihrer Auffassung nach adäquat durch die *T hypothesis* angegeben:

Larson & Segal 2

> We propose that knowledge of this special kind of T theory, an interpretive T theory, is what underlies our grasp of semantic facts, our ability to understand our language in the way that we do. That is, we propose the following empirical hypothesis about knowledge of meaning:
>
> *The T hypothesis* A speaker's knowledge of meaning for a language *L* is knowledge of a deductive system (i.e., a system of axioms and production rules) proving theorems of the form ['*S* is true $\leftrightarrow$ *p*'] that are interpretive for sentences of *L*.
>
> On this view, speakers who know the semantics of their language have internalized a system of rules[.] The deliverances of this system, its (interpretive) T sentences, are what the speaker draws upon to encode and decode utterances, to makes semantic judgements, and so on. (Larson & Segal 1995: 33)

Wie ich in dieser Arbeit wiederholt angemerkt habe, gibt es äußerst gute Gründe zu bezweifeln, dass Wahrheitstheorien – auch kanonische Wahrheitstheorien – hinreichende Informationen bereitstellen, um den Aufgaben einer Bedeutungstheorie gerecht zu werden. Larson & Segal sind sich dieser Tatsache bewusst:

[81] Larson & Segal nennen kanonische Wahrheitstheorien in dem von mir eingeführten Sinne „interpretive T theories". Wohlgemerkt verwenden sie diesen Ausdruck anders als beispielsweise Lepore und Ludwig (vgl. Lepore & Ludwig 2007: 35); Lepore & Ludwigs Gebrauch dieser Phrase habe ich in Abschnitt 2.3.1 dargestellt.

Larson & Segal 3

> The T hypothesis not only assumes that it is possible to give an interpretive T theory for a language. It also asserts that knowledge of such a theory underlies judgements of actual meanings – that the information necessary for the latter is present in the former. This claim is strong and controversial. And, initially at least, it looks very dubious. The problem is that there just doesn't seem to be enough information in a T theory – even an interpretive one – to support judgements of meaning. (Larson & Segal 1995: 37)
>
> If you had tacit knowledge of an interpretive T theory for French, then you would not seem to know enough to know what French sentences mean. (Larson & Segal 1995: 38)

Larson & Segal erwägen zwei Reaktionen auf dieses Problem. Die erste besteht darin, einer kanonischen Wahrheitstheorie eine Theorie an die Seite zu stellen, aus der hervorgeht, dass die fragliche Wahrheitstheorie *de facto* interpretierende Theoreme liefert. Sie verwerfen diesen Ansatz:

Larson & Segal 4

> It is tempting to think that this problem might be solved by specifying some new additional theory that, if known, would allow speakers to discover whether their T theory were interpretive or not. If you had a second, independent theory permitting you to deduce that the T theory yielding ['"Les oiseaux ont des plumes" is true iff birds have feathers'] was interpretive, then you could indeed pass from [the T sentence] to [an explicit meaning stating sentence]. On reflection, however, this does not seem to be a promising strategy. After all, a theory allowing you to deduce that ['"Les oiseaux ont des plumes" is true iff birds have feathers'] is interpretive would be one telling you that 'birds have feathers' gives the meaning of 'Les oiseaux ont des plumes'. But that is just the job we want our T theory to do! We wanted the T theory to correlate sentences with their meanings. Hence it looks like we could succeed in this strategy only at the price of putting our T theory out of a job. (Larson & Segal 1995: 38)

Larson & Segal fassen sich sehr kurz, was die Beurteilung des fraglichen Ansatzes angeht; ihre Begründung für die Ablehnung ist vollständig in dem obigen Zitat enthalten. Zumindest auf den ersten Blick ist diese Begründung fragwürdig. Anscheinend denken Larson & Segal ausschließlich an die Möglichkeit, der Wahrheitstheorie eine Theorie an die Seite zu stellen, aus der bereits alle interpretierenden W-Sätze hervorgehen, sowie, für jeden dieser W-Sätze, die Information, dass es sich um einen interpretierenden W-Satz handelt. In diesem Fall ist in der Tat nicht zu sehen, welche Rolle für die Wahrheitstheorie übrig bleiben sollte. Doch der Vorschlag könnte schließlich auch darin bestehen, die Wahrheitstheorie durch eine Theorie zu ergänzen, die diese Wahrheitstheorie auf eine bestimmte Weise charakterisiert – aus der insbesondere hervorgeht, dass aus *dieser* Wahrheitstheorie ausschließlich interpretierende W-Sätze herleitbar sind. Man sollte meinen, dass eine *solche* Theorie nicht ohne die Wahrheitstheorie auskommt.[82] Larson & Segal jedenfalls schlagen einen anderen Weg ein:

[82] Dieser Vorschlag ginge also in die Richtung des metatheoretischen Ansatzes von Lepore & Ludwig; vgl. die Diskussion in 2.3.

Larson & Segal 5

> We suggest this […] as a picture of how T theories might successfully serve as semantic theories for human speakers despite containing no explicit information about the meanings of expressions. Suppose that as a matter of biological endowment (that is, of universal grammar), humans are designed to acquire T theories. These theories are not written out in some natural language in a book but rather are represented internally in the brain. In the course of learning a language, speakers fix axioms and production rules yielding T theorems as outputs. Suppose further that humans are designed to treat whatever T theory they acquire as interpretive. That is, whenever they are called upon to produce or interpret their own sentences or the sentences of others, they draw on the results of their internalized T theory and treat its theorems as interpretive: they take the [right hand side] to give the meaning of the natural-language sentence mentioned on the [left hand side]. Finally, suppose that events conspire to give speakers an interpretive T theory in the course of development. Then, although the T theory contains no explicit information about the meanings of words and sentences, it would still be responsible for the semantic abilities of speakers. They would use it to make the judgements they do. The knowledge gap, though present, would be irrelevant to understanding or action, since speakers would proceed as if they already knew that their T theory were interpretive. Furthermore, since speakers would have learned an interpretive T theory as a matter of fact, all interpretations, beliefs, and actions undertaken in accordance with it would be appropriate ones. The use of the T theory as a theory of meaning would be successful. (Larson & Segal 1995: 39)

Zunächst ein kleiner Punkt: Sicherlich ist die These, dass Menschen schlicht *jede* Wahrheitstheorie, die ihnen in die Hände fällt, als interpretierend behandeln, streng genommen falsch. Ich beispielsweise kenne Wahrheitstheorien, von denen ich *weiß*, dass sie nicht interpretierend sind. Der Gedanke muss an dieser Stelle eher sein, dass Menschen jede Wahrheitstheorie, die sie *auf eine bestimmte Weise erwerben*, als interpretierend behandeln; Larson & Segal zufolge werden dies jene Wahrheitstheorien sein, über die Sprecher als Ergebnis des Spracherwerbs implizit verfügen und die in ihrem „semantischen Modul“ enthalten sind. Doch was genau soll es überhaupt heißen, dass jemand eine Theorie *als interpretierend behandelt*? Das obige Zitat enthält den Ansatz einer Erklärung: Eine Wahrheitstheorie als interpretierend zu behandeln, heißt, ihre W-Sätze als interpretierend zu behandeln, und einen W-Satz als interpretierend zu behandeln, heißt, davon auszugehen, dass die rechte Seite eines solchen W-Satzes die Bedeutung des Satzes angibt, der auf der linken Seite angeführt wird. Betrachten wir ein Beispiel. Nehmen wir an, α verfüge aufgrund seines Spracherwerbs implizit über eine Wahrheitstheorie, welche den W-Satz „**Clouseau is clumsy** ist wahr $\leftrightarrow$ Clouseau ist tollpatschig“ als Theorem liefert. Nehmen wir ferner an, α behandele die fragliche Theorie, und damit das fragliche Theorem, als interpretierend. Es bieten sich nach der obigen Erläuterung mindestens zwei Möglichkeiten an, dies zu verstehen: *(i)* α geht von seinem durch den fraglichen W-Satz ausdrückbaren Wissen, dass **Clouseau is clumsy** genau dann wahr ist, wenn Clouseau tollpatschig ist, über zu der Meinung, dass **Clouseau is clumsy** bedeutet, dass Clouseau tollpatschig ist. *(ii)* α geht von seinem durch den fraglichen W-Satz ausdrückbaren Wissen, dass **Clouseau is clumsy** genau dann wahr ist, wenn Clouseau tollpatschig ist, über zu der Meinung, dass „Clouseau ist tollpatschig“ dieselbe Bedeutung hat wie der Satz **Clouseau is clumsy**. Die zweite Interpretation scheint näher an der fraglichen Textstelle zu sein – schließlich sprechen Larson & Segal davon, dass jemand, der den W-Satz „**Clouseau is clumsy** ist wahr $\leftrightarrow$ Clouseau ist tollpatschig" als interpretierend behandelt, davon ausgeht, dass die rechte Seite dieses Bikonditional die Bedeutung des Satzes angibt, der auf der linken Seite angeführt wird, und bei der rechten Seite des Bikonditionals handelt es sich natürlich selbst um einen Satz. Andererseits ist fraglich, dass diese Interpretation gut zu Larson & Segals sonstigen Ansichten passt: Die Theoreme einer internalisierten Theorie sollen doch wohl *Gehalte* ausdrücken, die das fragliche Subjekt (implizit) weiß und sollten nicht selbst Gegenstände von (impliziten) Überzeugungen sein.[83] In diesem Fall ist aber schwer zu sehen, wie jemand, der über eine Theorie verfügt – der also über die Informationen verfügt, die durch die Theorie zur Verfügung gestellt werden – auf der Grundlage dieser Theorie zu metatheoretischen Überzeugungen über die Theoreme dieser Theorie kommen sollte. Ferner scheint klar, dass selbst wenn man die zweite Interpretation ernst nimmt, die meta-sprachliche Überzeug von α nicht den Endpunkt darstellen kann. Schließlich soll das α durch die Theorie zur Verfügung gestellte Wissen dazu führen, dass α weiß, was der Satz **Clouseau is clumsy** bedeutet; und nicht bloß, dass er bedeutungsgleich mit einem anderen Satz ist. In jedem Fall ist es also plausibel, Larson & Segal so zu verstehen, dass α ausgehend von seinem (impliziten) Wissen, dass **Clouseau is clumsy** genau dann wahr ist, wenn Clouseau tollpatschig ist, zu der (impliziten) Meinung kommt, dass **Clouseau is clumsy** bedeutet, dass Clouseau tollpatschig ist.

Dies scheint also der Vorschlag zu sein: Sprecher einer natürlichen Sprache verfügen implizit über eine Wahrheitstheorie für diese Sprache. Wenn sie mit einem Satz dieser Sprache konfrontiert sind, so werden sie diese Theorie verwenden, um den entsprechenden W-Satz herzuleiten. Da sie *de facto* eine kanonische Wahrheitstheorie erworben haben, wird dieser W-Satz *de facto* interpretierend sein. Letztlich wird ein solcher Sprecher den Übergang von dem W-Satz zu dem entsprechenden, bedeutungsangebenden B-Satz machen; er erwirbt also die Meinung, dass der betreffende objektsprachliche Satz eine bestimmte Bedeutung hat.[84] Es ist naheliegend, dass Sprecher diesem Vorschlag zufolge von einer weiteren *Schlussregel* Gebrauch machen; diese Schlussregel erlaubt es ihnen – zumindest unter gewissen Umständen – von einer Angabe von *Wahrheitsbedingungen* zu der entsprechenden *Bedeutungszuschreibung* überzugehen. In einer Fußnote erwägen Larson & Segal selbst, den fraglichen Mechanismus mit Hilfe einer Schlussregel darzustellen:

[83] Die Rede von *internalisierten* Wahrheitstheorien ist weder selbsterklärend noch unproblematisch. Ich werde in Abschnitt 3.2.1 ein wenig näher auf die mit dieser Idee zusammenhängende Semantikkonzeption eingehen und sie von der Davidson'schen Konzeption absetzen.

[84] Wenn ich sage, dass ein Sprecher von einem W-Satz zu einem B-Satz übergeht, so meine ich streng genommen, dass er von der mit dem W-Satz ausdrückbaren *Überzeugung* zu der mit dem B-Satz ausdrückbaren *Überzeugung* übergeht (Analoges gilt, wann immer ich in diesem Zusammenhang meta-sprachliche Beschreibungen verwende). Ich gehe davon aus, dass Theorien dazu dienen, dass Wissen eines Subjekts sowie seinen Zugang zu neuem Wissen zu charakterisieren; und es ist kein Teil dieser Idee, dass die fraglichen Subjekte die Sätze der Theorien in irgendeinem Sinne verwenden, verstehen, oder auch nur kennen. Larson & Segal neigen leider dazu, diese Unterscheidung zu verwischen; so schreiben sie in dem obigen Zitat beispielsweise, ein Sprecher, der eine Theorie als interpretierend behandelt, gehe vor, als wüsste er bereits, dass die fragliche Theorie interpretierend ist. Doch bei dem in Frage stehenden Wissen soll es sich ja nicht wirklich um Wissen über eine Theorie – also über einen sprachlichen Gegenstand – handeln.

Larson & Segal 6

> Since we know little about the nature of the processes that deploy the T theorems, we are unable to specify in detail what is involved in [the speaker's] treating the theorems as interpretive. One simple possibility is that the T theorems are fed into a processor that makes the brute inference in (i):
>
> (i) S is true iff p.
> ------------------
> S means that p.
>
> The other processors involved in speech, understanding, etc., would receive the outputs of this processor. There are clearly more complex possibilities, however, and we will not speculate on the empirical question of which one is ultimately correct. (Larson & Segal 1995: 40 (Fußnote 15))

In dem obigen Zitat taucht – meines Wissens zum ersten Mal – die explizite Idee auf, die Kluft zwischen einer bloßen Wahrheitstheorie und einer genuinen Bedeutungstheorie durch das Hinzufügen einer neuen Schlussregel zu schließen, die den Übergang von W-Sätzen zu den entsprechenden B-Sätzen erlaubt. Wenn sich dieser Vorschlag in der einen oder anderen Form verteidigen ließe, so wäre dies kein kleiner Fortschritt für das wahrheitstheoretische Projekt. Ohne eine angemessene Replik auf den Vorwurf, dass Wahrheitstheorien selbst zu schwach sind, um als Bedeutungstheorien durchzugehen, steht dieses Projekt vor einem ungelösten grundlegenden Problem. Das Hauptziel dieses Unterabschnittes besteht zunächst schlicht darin, durch Hinweise auf die einschlägige Literatur eine eingehende Auseinandersetzung mit dem fraglichen Ansatz zu motivieren und vorzubereiten. Im nächsten Abschnitt werde ich mich dann dem Versuch zuwenden, diesen Vorschlag hinreichend zu präzisieren.

Kommen wir zum nächsten Autor. In seinem Buch *Truth Without Objectivity* sowie in seinem Aufsatz *Two Dogmas of Davidsonian Semantics* vertritt Max Kölbel die Position, dass eine echte Bedeutungstheorie sich nicht auf die Bestimmung von Wahrheitsbedingungen beschränken kann, sondern dass sie echte B-Sätze als Theoreme haben sollte. Mit Blick auf Ansätze, die sich – wie der von Larson & Segal – einer kanonischen Wahrheitstheorie bedienen, merkt er an, dass der Erfüllung dieser Forderung eigentlich nichts im Wege steht:

Kölbel 1

> The view that a semantic theory, or a semantic module, does not, on its own, provide information on what sentences mean, should have been highly suspect. Larson and Segal, who are the only Davidsonians who take the problem seriously, improve upon the standard version of the doctrine. But their claim that by allowing only a restricted set of inference rules, one can avoid uninterpretive theorems should have led to further reflection; if the only T-theorems derivable in a semantic theory are interpretive ones, then it should have been possible to modify the theory in such a way that it generates genuinely meaning-specifying theorems of the form '*s* means that *p*'[.] (Kölbel 2002: 77)

Kölbel schlägt vor, die fragliche Modifikation der kanonischen Wahrheitstheorie durch das Hinzufügen einer neuen Schlussregel vorzunehmen. Wie wir oben gesehen haben, erwägen Larson & Segal durchaus selbst, den von Kölbel empfohlenen Schritt zu gehen. Insofern scheint Kölbels Vorwurf, nicht ausgiebig genug reflektiert zu haben, ein wenig unangemessen; Kölbel selbst diskutiert Larson & Segals Vorschlag, die oben angeführte Schlussregel zu verwenden, um B-Sätze als Theoreme zu erhalten. Allerdings ist Kölbel der Meinung, die von Larson & Segal vorgeschlagene Regel sei nicht restriktiv genug. Der kritischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen vorgeschlagenen Schlussregeln wende ich mich im nächsten Unterabschnitt zu. Die von Kölbel bevorzugte Variante findet sich in der folgenden Passage (mit „L_M" bezeichnet Kölbel hier die fragliche Metasprache):

> **Kölbel 2**
>
> The following formulation uses an adapted version of standard notation for schematically stating inference rules:
>
> (R) .
> . (canonical derivation)
> .
> *s* is *T* if and only if *p*
> -------------------------------
> *s* means that *p*
>
> Schema (R) shows that one may derive an L_M sentence '*s* means that *p*' if one has previously been able to derive an L_M sentence '*s* is true if and only if *p*' in the canonical way. The three dots, together with the specification in brackets, give a metatheoretic instruction: they indicate that '*s* is *T* if and only if *p*' needs to have been canonically derived if the move to 's means that p' is to be legitimate. (Kölbel 2001: 619f.)

Neben Richard Larson & Gabriel Segal sowie Max Kölbel hat auch Kirk Ludwig die Verwendung einer Schlussregel, die die Herleitung von B-Sätzen erlaubt, erwogen. In seinem Aufsatz *What is the Role of a Truth Theory in a Meaning Theory?* schreibt er:[85]

> **Ludwig 2**
>
> Suppose we know the canonical proof procedure, the axioms of the theory, and what they mean, and that they meet Convention S. Then we know the theory is interpretive. Given this, we know that every instance of the following schema is true:
>
> If (*s* is true in *L* iff *p*), then (*s* means in *L* that *p*).
>
> when the antecedent is instantiated to a canonical theorem. Thus, we can introduce [an] inference rule, which I will call *MR*:
>
> *MR*: '*s* means in *L* that *p*' may be inferred from the corresponding canonical theorem of *T*, '*s* is true in *L* iff *p*'.
>
> (Ludwig 2002: 159)

Die Verwendung einer Schlussregel, die (zumindest unter bestimmten Umständen) den Übergang von W-Sätzen zu den entsprechenden B-Sätzen erlaubt, ist also in der fraglichen Debatte eine ernst zu nehmende Option.

[85] Mit *Convention S* meint Ludwig ein Kriterium, welches von den semantischen Axiomen einer Wahrheitstheorie fordert, metasprachliche Übersetzungen der objektsprachlichen Ausdrücke zu verwenden, für die sie Axiome sind. Eine präzisere Bestimmung von *Convention S* findet sich in Lepore & Ludwig (2007: 85– 89).

2.4.4 Der Vorschlag

Ausgehend von den oben angeführten Textpassagen werde ich in diesem Unterabschnitt einen konkreten Vorschlag für die Formulierung von Bedeutungstheorien präsentieren und einer kurzen Diskussion unterziehen. Im oben angeführten Zitat **Larson & Segal 6** erwägen die beiden Autoren das Hinzufügen einer Regel, welche den „brachialen Übergang" von „*S* ist wahr ↔ *p*" zu der entsprechenden Instanz von „*S* bedeutet, dass *p*" erlaubt. In einer vorläufigen Version können wir diese Regel wie folgt wiedergeben:

BE$_1$ Δ, „*S* ist wahr ↔ *p*"

Δ, „*S* bedeutet, dass *p*"

Die obige Schlussregel ermöglicht die Ableitung von „*S* bedeutet, dass *p*" aus einer Menge von Sätzen, Δ, sofern sich die entsprechende Instanz von „*S* ist wahr ↔ *p*" bereits aus Δ herleiten lässt. Um eine verfeinerte Reformulierung der relevanten Regel vorzubereiten, ist es hilfreich, auf einige Probleme mit dieser vorläufigen Version hinzuweisen. Die Darstellung dieser Probleme soll motivieren, dass wir uns nach einer adäquaten *Seitenbedingung* umschauen müssen, welche die relevanten Instanzen des komplexen Schemas in **BE$_1$** einschränkt. Zur Erinnerung: Die Seitenbedingung eines Schemas gibt an, unter welchen Umständen etwas (beispielsweise ein *Satz,* ein *Argument,* oder – wie im Fall unserer Schlussregeln – eine *Folge* von Argumenten) eine Instanz des fraglichen Schemas ist.

Zunächst zu einem kleineren Punkt. Mit Blick auf Larson & Segals Vorschlag merkt Kölbel (2001: 621) an, dass wir die relevanten Instanzen von „*S* ist wahr ↔ *p*" einschränken sollten. Wahrheitstheorien geben die Wahrheitsbedingungen von komplexen Sätzen unter Rekurs auf die Wahrheitsbedingungen der enthaltenen Sätze an. So könnte eine adäquate Theorie beispielsweise „**p and q** ist wahr ↔ (**p** ist wahr & **q** ist wahr)" als Theorem liefern. Doch ausgehend von diesem Bikonditional sollte der Übergang zu einer entsprechenden Bedeutungsangabe nicht erlaubt sein. Das Problem besteht darin, dass in diesem Bikonditional noch semantisches Vokabular Verwendung findet, und der Übergang zu einer Bedeutungsangabe kann frühestens dann legitim sein, wenn die semantische Maschinerie der Theorie ihre Aufgabe vollständig erledigt hat. In einer Seitenbedingung für **BE$_1$** sollte also gefordert werden, dass „*S* ist wahr ↔ *p*" durch einen *W-Satz* instanziiert wird, also durch einen Satz der Form „*S* ist wahr ↔ *p*", auf dessen rechter Seite auf keine Ausdrücke der Objektsprache mehr Bezug genommen wird. Kölbel hat Recht, dass es sich hierbei um eine sinnvolle (erste) Einschränkung handelt, und ich werde diese Einschränkung im Folgenden stets (implizit) machen.[86] Gehen wir also davon aus, **BE$_1$** sei auf die beschriebene Weise

[86] Larson & Segal präsentieren die von ihnen vorgeschlagene Regel folgendermaßen: „One simple possibility is that the *T theorems* are fed into a processor that makes the brute inference [from 'S is true iff p' to 'S means that p']" (Larson & Segal 1995: 40, Fußnote 15, meine Kursivierung). Zumindest Kölbel (2001: 617) verwendet den Ausdruck „T theorem" so, wie ich „W-Satz" verwende; falls auch Larson & Segal dies tun, so liegt es nahe, dass sie selbst bereits die von Kölbel geforderte Einschränkung

eingeschränkt: Wenn sich ein *W-Satz* „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*" aus Δ herleiten lässt, so erlaubt $\mathbf{BE_1}$ die Ableitung der entsprechenden Instanz von „*S* bedeutet, dass *p*" aus Δ.

Was ist von der Schlussregel $\mathbf{BE_1}$ zu halten? Eine wünschenswerte Eigenschaft von Schlussregeln ist die der *Wahrheitserhaltung*. Eine Menge von Schlussregeln ist genau dann wahrheitserhaltend, wenn gilt: Die fraglichen Schlussregeln erlauben nie die Ableitung eines falschen Satzes aus einer Menge von wahren Sätzen. Zunächst liegt auf der Hand, dass das Hinzufügen von $\mathbf{BE_1}$ zu einer wahrheitserhaltenden Menge von Schlussregeln oftmals dazu führt, dass die resultierende Regelmenge nicht wahrheitserhaltend ist. In der Tat lässt sich $\mathbf{BE_1}$ noch nicht einmal mit der wohl unverdächtigsten aller Schlussregeln kombinieren; der der Annahmeneinführung **AE**. Mittels **AE** können wir einen wahren, aber nicht-interpretierenden W-Satz „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*" aus seiner Einermenge ableiten. Das Hinzufügen von $\mathbf{BE_1}$ würde uns nun erlauben, auch den entsprechenden B-Satz „*S* bedeutet, dass *p*" abzuleiten. Doch da „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*" nicht interpretierend ist, ist „*S* bedeutet, dass *p*" falsch. Die erweiterte Regelmenge **AE**+$\mathbf{BE_1}$ ist also nicht wahrheitserhaltend. Entsprechendes gilt, wenn wir $\mathbf{BE_1}$ dem deduktiven Apparat einer klassischen Wahrheitstheorie hinzufügen würden. Das Hinzufügen der unmodifizierten Schlussregel $\mathbf{BE_1}$ kann mithin dazu führen, dass der deduktive Apparat einer Theorie eine wünschenswerte Eigenschaft verliert. Es scheint äußerst fraglich, ob eine Schlussregel, die sich beispielsweise nicht mit den unverdächtigen Schlussregeln der Prädikatenlogik kombinieren lässt, Wissen-produzierend sein kann.

Im Zusammenhang mit den im vorangegangenen Unterabschnitt präsentierten Textpassagen ist offensichtlich, welche Art von Einschränkung an der Regel $\mathbf{BE_1}$ vorzunehmen ist. Schließlich arbeiten alle angeführten Autoren mit *kanonischen* Wahrheitstheorien, und diese Theorien verwenden im Gegensatz zu klassischen Wahrheitstheorien eben nur einen eingeschränkten Regelapparat. Wenn $<A, R>$ eine kanonische Wahrheitstheorie ist, so gilt: Wenn sich ein W-Satz „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*" aus *A* mittels der Regeln in *R* ableiten lässt, so ist dieser W-Satz interpretierend. In diesem Fall wird der entsprechende B-Satz „*S* bedeutet, dass *p*" also wahr sein. Die Eigenschaft einer kanonischen Wahrheitstheorie, ausschließlich interpretierende W-Sätze zu liefern, ergibt sich aus dem Zusammenspiel zweier Faktoren: dem angemessen eingeschränkten Regelapparat sowie der Tatsache, dass ausschließlich interpretierende Axiome Verwendung finden. Diesen zwei Faktoren entsprechen nun zwei Einschränkungen, die in eine angemessene Seitenbedingung für $\mathbf{BE_1}$ Eingang finden sollten. Zum einen können wir von dem Start-Argument fordern, dass sich seine Konklusion „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*" mittels eines *kanonischen Beweisapparates* aus der Prämissenmenge Δ herleiten lässt. Auf diese Weise schließen wir jene nicht-interpretierenden W-Sätze aus, die durch das Übermaß an deduktivem Potential beispielsweise der klassischen Logik generiert werden. Sei $\mathcal{R}$ eine Menge von Schlussregeln, die zusammen mit angemessenen Axiomen dazu dienen könnte, eine kanonische Wahrheitstheorie zu bilden. Eine einfache Möglichkeit, die fragliche Einschränkung

---

berücksichtigt haben. Leider ist nicht ganz leicht zu sehen, was genau Larson & Segal mit „T theorem" meinen (vgl. Larson & Segal 1995: 25).

an **BE$_1$** vorzunehmen, besteht darin, von dem Start-Argument zu fordern, dass seine Konklusion aus seiner Prämissenmenge allein mit den Regeln in $\mathcal{R}$ ableitbar ist:

BE$_2$ Δ, „*S* ist wahr ↔ *p*"
---------------------------- $\mathcal{R}$-ableitbar
Δ, „*S* bedeutet, dass *p*"

BE$_2$ entspricht dem von Kölbel gemachten Vorschlag: Ihm zufolge erlaubt eine brauchbare Schlussregel den Übergang von einem W-Satz „*S* ist wahr ↔ *p*" zur entsprechenden Instanz von „*S* bedeutet, dass *p*", sofern der fragliche W-Satz das Ergebnis einer „canonical derivation" ist.[87] Bei einer „canonical derivation" handelt es sich hierbei um eine rein syntaktische Prozedur (Kölbel 2001: 617). Wie sich zeigen lässt, ist diese Einschränkung allein nicht hinreichend, um eine plausible Schlussregel zu erhalten. Auch bei **BE$_2$** handelt es sich um eine Schlussregel, die sich nicht ohne weitere Einschränkungen den unverdächtigen Regeln der Prädikatenlogik hinzufügen lässt. Ein kanonischer Beweisapparat spezifiziert eine Teilmenge der Argumente, die durch die vollen Regeln der Prädikatenlogik spezifiziert werden.[88] Da die Regelmenge der Prädikatenlogik wahrheitserhaltend ist, ist auch eine angemessene kanonische Regelmenge wahrheitserhaltend. Das Hinzufügen von **BE$_2$** zu einer solchen Regelmenge führt nun allerdings dazu, dass die resultierende Regelmenge nicht wahrheitserhaltend ist. Dies lässt sich leicht anhand eines Beispiels verdeutlichen. Wenn wir eine Menge von wahren, aber nicht-interpretierenden Axiomen wie „∀*t* (*t*⁀**has a heart** ist wahr ↔ D(*t*) hat eine Niere)" mit einem kanonischen Beweisapparat wie $\mathcal{R}$ kombinieren, so erhalten wir eine Theorie, die zwar ausschließlich wahre, aber nicht-interpretierende W-Sätze liefert. In diesem Fall wird das Hinzufügen von **BE$_2$** die Ableitung von falschen Sätzen der Form „*S* bedeutet, dass *p*" ermöglichen. Der Grund hierfür liegt darin, dass bei der Formulierung von **BE$_2$** nur der erste der oben angesprochenen zwei Faktoren berücksichtigt wurde. Es reicht nicht aus, bloß eine Einschränkung hinsichtlich der *Schlussregeln* vorzunehmen; es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass die verwendeten *Axiome* von der richtigen Art sind. Dass dieser Punkt Kölbel entgeht, ist offensichtlich, wenn er schreibt „All canonical theorems are interpretive" (Kölbel 2001: 617). Kanonische Theoreme sind bei Kölbel schlicht Theoreme, die sich auf eine bestimmte, rein syntaktisch spezifizierte Weise ableiten lassen. Doch um sicherzustellen, dass es sich um *interpretierende* Theoreme handelt – und damit um Theoreme, die eine adäquate Ausgangsbasis für eine Anwendung einer Schlussregel wie **BE$_2$** darstellen – ist es klarerweise

[87] Die entsprechende Textpassage (Kölbel 2001: 619f.) haben wir im vorangegangenem Abschnitt bereits als **Kölbel 2** kennen gelernt.
[88] Dies ist eine Vereinfachung. Wenn der kanonische Beweisapparat eine Regel wie **FQB** enthält, welche den Übergang von einer Quantifikation über Funktionen zu einer „normalen" Quantifikation erlaubt, so wird diese Regelmenge Argumente spezifizieren, die in der reinen Prädikatenlogik nicht ableitbar sind. In Hinblick auf Argumente, deren Prämissenmengen angemessene Annahmen über die Existenz von Funktionen enthalten, wird allerdings auch ein solcher kanonischer Beweisapparat eine Teilmenge der durch die Prädikatenlogik ausgewiesenen Argumente spezifizieren. (Zur Regel **FQB** siehe die Diskussion von Lepore & Ludwigs Ansatz in 2.3.1 sowie Anhang *B iii*.) Diese Vereinfachung wird im Folgenden keine Rolle spielen.

nicht hinreichend, zu fordern, dass sie aus einer Axiom-Menge nur unter der Verwendung bestimmter Schlussregeln hergeleitet wurde. Es muss ebenfalls garantiert werden, dass diese Axiome interpretierend sind.

Nehmen wir also eine weitere Einschränkung vor, die auch diesem zweiten Faktor Rechnung trägt. Sei $\mathcal{A}$ eine Menge von Axiomen, die zusammen mit der Regel-Menge $\mathcal{R}$ eine kanonische Wahrheitstheorie bildet. In diesem Fall ist garantiert, dass jeder W-Satz, der sich mittels der Regeln in $\mathcal{R}$ aus den Axiomen in $\mathcal{A}$ herleiten lässt, interpretierend ist. Eine einfache Möglichkeit, die fragliche Einschränkung an $\mathbf{BE_2}$ vorzunehmen, besteht also darin, von dem Start-Argument nicht bloß zu fordern, dass seine Konklusion aus seiner Prämissenmenge allein mit den Regeln in $\mathcal{R}$ ableitbar ist, sondern zusätzlich, dass seine Prämissenmenge eine Teilmenge von $\mathcal{A}$ bildet:

BE Δ, „*S* ist wahr $\leftrightarrow$ *p*“
---------------------------- $\mathcal{R}$-ableitbar; $\Delta \subseteq \mathcal{A}$
Δ, „*S* bedeutet, dass *p*“

Die Regel **BE** erlaubt genau dann die Ableitung von „*S* bedeutet, dass *p*“ aus einer Menge von Sätzen, Δ, wenn *(i)* sich der entsprechende W-Satz mittels der Regeln in $\mathcal{R}$ aus Δ ableiten lässt, und *(ii)* Δ eine Teilmenge von $\mathcal{A}$ ist. Mit **BE** liegt uns eine Schlussregel vor, die nicht mehr unter den Problemen leidet, die ich im Hinblick auf $\mathbf{BE_1}$ und $\mathbf{BE_2}$ diagnostiziert hatte.

Welche Rolle kann eine Schlussregel wie **BE** im Rahmen einer Bedeutungstheorie spielen? Eine Bedeutungstheorie soll eine endliche Theorie sein, über die zu verfügen hinreichend wäre, um von allen Sätzen der fraglichen Sprache zu wissen, was sie bedeuten. Der in Abschnitt 2.4.2 gegebenen Begriffsbestimmung zufolge können wir an dem, was Bedeutungstheorien leisten sollen, zwei Aspekte unterscheiden; einen *deduktiven* und einen *epistemischen*. Der deduktive Aspekt besteht darin, dass eine Bedeutungstheorie für eine Sprache *L* auf der Basis einer endlichen Menge von Axiomen und einer endlichen Menge von Schlussregeln für jeden Satz *S* von *L* eine wahre Instanz von „*S* bedeutet, dass *p*“ liefern muss. Dies ist die Grundvoraussetzung dafür, dass die fragliche Theorie für ein Subjekt hinreichend informativ sein kann. Der epistemische Aspekt besteht darin, dass die Axiome der Theorie für das Subjekt *wissbar* sein müssen, und dass die Regelmenge der Theorie für das Subjekt *Wissen-produzierend* sein muss. Nur hierdurch wird sichergestellt, dass das fragliche Subjekt die Theorie auch tatsächlich verwenden könnte, um zu einem Wissen um die Bedeutung der objektsprachlichen Ausdrücke zu kommen. Wenn es sich bei $<\mathcal{A}, \mathcal{R}>$ um eine kanonische Wahrheitstheorie für *L* handelt, so hat $<\mathcal{A}, \mathcal{R}>$ für jeden Satz von *L* einen interpretierenden W-Satz als Theorem, und sie hat überdies keine W-Sätze als Theoreme, die nicht interpretierend sind. Fügen wir dieser kanonischen Wahrheitstheorie nun die Schlussregel **BE** hinzu, so erhalten wir eine Theorie, welche für jeden Satz von *L* eine wahre Instanz von „*S* bedeutet, dass *p*“ als Theorem liefert. Diese erweiterte Theorie $<\mathcal{A}, \mathcal{R}+\mathbf{BE}>$ erfüllt also bereits die erste Teilforderung, die an Bedeutungstheorien gestellt werden muss. Die Frage, der ich mich nun zuwenden werde, ist, wie es mit der zweiten Teilforderung aussieht. Da es sich bei den Axiomen der fraglichen Theorie schlicht um die Axiome der entsprechenden Wahrheitstheorie handelt, können wir für die Frage nach der Wissbarkeit dieser Axiome recht unproblematisch eine positive Antwort voraussetzen. Bleibt also die Frage, ob die Schlussregel-Menge für ein Subjekt Wissen-produzierend sein kann. Sofern sich auch diese Frage bejahen lässt, liegt uns mit $\langle\mathcal{A}, \mathcal{R}+\mathbf{BE}\rangle$ ein guter Kandidat auf den Titel einer Bedeutungstheorie vor. Offensichtlich wird das Augenmerk bei der Untersuchung dieser Frage auf der Schlussregel **BE** liegen.

2.4.5 Kann **BE** *Wissen produzieren?*

Der Vorschlag, eine Bedeutungstheorie für eine Sprache mithilfe einer Schlussregel wie **BE** zu formulieren, hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn eine solche Regel Wissen-produzierend sein kann. Doch zumindest auf den ersten Blick mag dies zweifelhaft erscheinen. Schließlich ist diese Schlussregel eng verwandt mit Regeln wie $\mathbf{BE}_1$ und $\mathbf{BE}_2$, und wie wir gesehen haben, sind diese Regeln höchst problematisch. Um die Bereitschaft zu erwecken, **BE** aufgeschlossener gegenüberzustehen, sollte illustriert werden, auf welche Art und Weise sich eine solche Schlussregel angemessen in das kognitive Leben eines Subjektes einbinden ließe. An dieser Stelle ist es hilfreich, noch einmal zu dem bereits skizzierten Ansatz von Larson & Segal zurückzukehren. Wie wir gesehen hatten, ist das Bild, mit dem Larson & Segal arbeiten, in etwa das folgende: Kompetente Sprecher verfügen (implizit) über eine kanonische Wahrheitstheorie. Wenn sie mit einem Satz *S* der fraglichen Sprache konfrontiert sind, werden sie aus ihrer Wahrheitstheorie zunächst (implizit) einen W-Satz für *S* ableiten. Diesen W-Satz behandeln sie anschließend „als interpretierend“; diesen letzten Schritt können wir so verstehen, dass die fraglichen Subjekte ausgehend von den durch die internalisierte Wahrheitstheorie generierten Überzeugungen im Einklang mit einer Schlussregel wie **BE** zu entsprechenden Überzeugungen bezüglich der Bedeutung der objektsprachlichen Sätze übergehen. Die wichtige Frage ist nun, ob dieser letzte Schritt *Wissen* generiert.

Zumindest an einer Stelle scheinen Larson & Segal diese Frage *nicht* positiv zu beantworten. Hier ist noch einmal ein Ausschnitt aus einer bereits weiter oben zitierten Passage. Mit Blick auf Sprecher, die die fraglichen W-Sätze schlicht „als interpretierend“ behandeln, schreiben Larson & Segal:

> **Larson & Segal 7**
>
> The knowledge gap, though present, would be irrelevant to understanding or action, since speakers would proceed as if they already knew that their T theory were interpretive. Furthermore, since speakers would have learned an interpretive T theory as a matter of fact, all interpretations, beliefs, and actions undertaken in accordance with it would be appropriate ones. The use of the T theory as a theory of meaning would be successful. (Larson & Segal 1995: 39)

Wenn Larson & Segal hier von einer *Wissens-Lücke* sprechen, so muss damit wohl gemeint sein, dass Sprecher, die den skizzierten Übergang von einem interpretierenden W-Satz zu dem entsprechenden B-Satz machen, *kein* Wissen erwerben.[89] Dies ist höchst überraschend; dass auch Larson & Segal davon ausgehen, dass kompetente Sprecher typischerweise *wissen*, was die Ausdrücke ihrer Sprache bedeuten, ist an vielen Stellen in ihrem Buch offensichtlich. Um nur eine einschlägige Passage anzuführen:

> **Larson & Segal 8**
>
> We can see semantics as a theory of the knowledge that underlies our ability to make semantic judgements. Semantic theory addresses one part of our linguistic knowledge: *knowledge of meaning*. (Larson & Segal 1995: 10)

Nicht zuletzt ist der *Titel* von Larson & Segals Buch „*Knowledge of Meaning*“, nicht „*Belief about Meaning*“. Wenn man die oben zitierte Passage ernst nimmt, und Larson & Segal in ihrer Einschätzung folgt, dass der durch die Regel **BE** legitimierte Übergang kein Wissen generiert, so muss man wohl konstatieren, dass Larson & Segal ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht werden. Eine Theorie, die einem Subjekt, welches über sie verfügt, nicht in die Position versetzt, von den Ausdrücken der Objektsprache zu wissen, was sie bedeuten, ist keine Bedeutungstheorie. In dem verbleibenden Teil dieses Unterabschnittes werde ich versuchen, für Larson & Segal in die Bresche zu springen. Mein Ziel besteht darin, die Idee, dass eine Regel wie **BE** Wissen-produzierend sein könnte, hinreichend plausibel zu machen, um eine weitere Beschäftigung mit dem im vorangegangenen Unterabschnitt vorgestellten Vorschlag zur Formulierung von Bedeutungstheorien zu motivieren.

Um die These zu begründen, dass eine Regel wie **BE** Wissen-produzierend sein könnte, ist es hinreichend, ein mögliches Szenario zu beschreiben, in dem sie Wissen-produzierend ist. Betrachten wir folgendes Szenario: L ist die Sprache einer Sprachgemeinschaft G. Kinder, die in dieser Sprachgemeinschaft aufwachsen, sind dem sprachlichen Verhalten der erwachsenen Mitglieder von G ausgesetzt. Zwar mag die genaue Datenmenge D_α, mit der ein Kind α aufwächst, sich in vielerlei Hinsicht von der Datenmenge D_β unterscheiden, mit der ein anderes Kind β in G konfrontiert ist; doch im Vergleich zu jemandem, der in einer gänzlich anderen Sprachgemeinschaft mit einer anderen Sprache aufwächst, werden die Ähnlichkeiten zwischen D_α und D_β in der Regel überwiegen. Insbesondere soll in diesem Szenario gelten, dass Kinder, die in G aufwachsen, aufgrund einer *typischen* Datenmenge üblicherweise eine *kanonische* Wahrheitstheorie für L erwerben. Wenn ein Mitglied von G, welches als Ergebnis seines Aufwachsens in der fraglichen Sprachgemeinschaft über eine kanonische Wahrheitstheorie T für L verfügt, mit einem L-Satz S, der bedeutet, dass p, konfrontiert ist, so verwendet er T, und erwirbt zunächst die Meinung, dass S genau dann wahr ist, wenn p. Da das fragliche Subjekt über T verfügt – da die Axiome von T also Wissen ausdrücken und die Regeln von T Wissen-produzierend sind – stellt diese Art des Meinungserwerbs eine Möglichkeit des *Wissenserwerbs* dar. Das Subjekt wird also wissen, dass S genau dann wahr ist, wenn p. Ausgehend von diesem Wissen erwerben die Mitglieder von G gemäß der Regel **BE** die Meinung, dass S bedeutet, dass

[89] Zur Erinnerung: Wenn ich von dem Übergang von einem W-Satz zu einem B-Satz spreche, so meine ich eigentlich den Übergang von der mit dem W-Satz ausdrückbaren Überzeugung zu der mit dem B-Satz ausdrückbaren Überzeugung.

p. Im Einklang mit dieser Überzeugung werden sie den fraglichen Satz *verwenden* – wenn sie also behaupten wollen, dass *p*, so werden sie *S* äußern etc. Nehmen wir ferner an, dass es eine benachbarte Sprachgemeinschaft *G** mit einer Sprache *L** gibt. Auch die Mitglieder von *G** haben im Laufe ihres Heranwachsens eine kanonische Wahrheitstheorie für ihre Sprache *L** erworben und verwenden diese analog zu den Mitgliedern von *G*. In der Vergangenheit ist es zuweilen vorgekommen, dass Kinder von Mitgliedern von *G* in einem frühen Alter von Mitgliedern von *G** adoptiert wurden. In all diesen Fällen haben die fraglichen Kinder ohne Probleme eine kanonische Wahrheitstheorie nicht für *L*, sondern für *L** erworben.

Ich werde für das Folgende voraussetzen, dass das skizzierte Szenario möglich ist. Gilt in diesem Szenario nun, dass die Schlussregel **BE** für die Mitglieder von *G* Wissen-produzierend ist? Wir können zunächst Folgendes festhalten: *(i)* Die skizzierte Route, auf der die Mitglieder der fraglichen Sprachgemeinschaft Meinungen über die Bedeutungen von Sätzen erwerben, ist *zuverlässig*: Sie führt regelmäßig zu *wahren* Meinungen, und sie führt zu keinen falschen Meinungen. *(ii)* Der Meinungserwerb ist nicht bloß zuverlässig, er ist auch in einem starken Maße *sicher*. Sei α ein Mitglied von *G*. Hätten die Sätze von *L* andere Bedeutungen gehabt, so hätte α eine andere Wahrheitstheorie erworben, und zwar eine Wahrheitstheorie, die in diesem modifizierten Szenario kanonisch gewesen wäre. Entsprechend hätte α in diesem Fall nicht die Bedeutungs-Meinungen erworben, die er *de facto* erworben hat, sondern welche, die in diesem Szenario angemessen gewesen wären. Diese Behauptung wird in starker Weise durch die Beobachtung nahegelegt, dass Adoptivkinder die für die adoptierende Sprachgemeinschaft angemessenen Bedeutungs-Überzeugungen erwerben. *(iii)* Ferner ist es nicht unplausibel, dass die skizzierte Art, Meinungen über die Bedeutungen von *L*-Sätzen zu erwerben, mitverantwortlich dafür ist, dass diese Sätze in der fraglichen Sprache das bedeuten, was sie bedeuten. Wenn alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft glauben, dass ein Satz *S* bedeutet, dass *p*, so werden sie diesen Satz so verwenden, als bedeute er, dass *p*. Wenn alle Mitglieder einer Sprachgemeinschaft den Satz *S* so verwenden, als bedeute er, dass *p*, so wird dieser Satz *ceterus paribus* bedeuten, dass *p*. Dies scheint jedenfalls in etwa Larson & Segals Meinung zu sein:

> **Larson & Segal 9**
>
> In our view, [semantic judgements] do not merely confirm the data of semantics but actually constitute them in an important sense. Human languages are, after all, the products of human minds. Languages have, to a large extent, just those semantic properties that their speakers ascribe to them. It is because English speakers take the string of words ‘Camels have humps’ to mean that camels have humps that those words have this meaning in English. If English speakers all took the sentence to mean that reptiles have wings, then this is what it would mean. (Larson & Segal 1995: 9)

Wir haben also gesehen, dass die Schlussregel **BE** in dem skizzierten Szenario für die Mitglieder der Sprachgemeinschaft *G* eine zuverlässige und sichere Quelle von wahren Meinungen ist. Überdies scheint die Tatsache, dass die Mitglieder von *G* generell die Regel **BE** verwenden, um Meinungen über die Bedeutung von Sätzen zu erwerben, mit dazu beizutragen, dass die einzelnen Mitglieder von *G* richtig liegen, wenn sie dies tun.

Ich denke nicht, dass die obigen Überlegungen zweifelsfrei *gezeigt* haben, dass eine Regel wie **BE** unter bestimmten Umständen Wissen-produzierend sein kann. Doch ich halte diese Annahme für hinreichend plausibel, um im folgenden Kapitel einige ihrer Konsequenzen zu untersuchen. Dies gilt insbesondere angesichts des Umstands, dass – wie wir in diesem Abschnitt gesehen hatten – einer Schlussregel wie **BE** in den jüngeren Vorschlägen zur Formulierung von Bedeutungstheorien eine wichtige Rolle zukommt.